Landkreis
MERZIG-WADERN
Die Landrätin

Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand: Zuschuss an die Gesellschaft für Infrastruktur und Beschäftigung (GIBmbH) - Endgültige Verlustabdeckung 2022 und Abschläge ab 2024 zur Liquiditätssicherung

Dezernat/Abteilung/Stabsstelle:	Datum:	**Amtszeit 2019-2024** Vorlagen-Nr.:
Finanzabteilung	30.01.2024	BV/207/2023

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	Status: (öffentlich/nicht-öffentlich)
Kreisausschuss	29.01.2024	nicht öffentlich
Kreistag	05.02.2024	öffentlich

Sachverhalt und Rechtslage:

Im Haushaltsplan **2022** war beim Produkt 57300200 SK 531500 Regional- und Infrastrukturentwicklung (s. Seite 1269 HH-Plan 2022) ein Zuschuss an die Gesellschaft für Infrastruktur und Beschäftigung (GIBmbH) i.H.v. 875.000 € eingeplant.

Laut Beschluss des Kreisausschusses vom 17.02.2022 (TOP 3) wurden 875.000 € als Abschlagszahlungen geleistet.

Die testierte Gewinn- und Verlustrechnung (G+V) **2022** der GIBmbH schließt mit einem Verlust von 1.032.783,31 € ab **(s. Anlage)**.
Nicht zahlungswirksame Wertberichtigungen (Zuschreibungen / Abschreibungen auf RWE-Aktien) wurden nicht vorgenommen.

Abzüglich der Abschläge von 875.000 € ergibt sich eine Nachzahlung von 157.783,31 €.

Der höhere Verlust resultiert wie im Vorjahr im Wesentlichen aus höheren Personalkosten infolge der den Landkreis unterstützenden Projekte „Sprachmittler für Asylbewerber" und „Abrechnungsservice bei Förderprogrammen". Hinzu kamen Kürzungen beim ESF-Projekt „Betreuung von Langzeitarbeitslosen" wegen des starken Rückgangs an AGH-Kräften, welcher seinerseits auf der Einführung des Bürgergeldes beruht. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat einen Antrag zum Verlustausgleich in voller Höhe befürwortet.

Es wird vorgeschlagen, den operativen Verlust (wie in den Vorjahren) vollständig auszugleichen.
Minderaufwendungen stehen im Budget Personal01 in dieser Höhe zur Deckung zur Verfügung.

Im Haushalt **2023** sind für die Verlustabdeckung der GIBmbH 880.000 € (s. Seite 67 Entwurf HH 2023) beschlossen.
Im **Haushalt 2024** sind derzeit 980.000 € geplant.

Die Verwaltung bittet um Ermächtigung, auf Anforderung der GIBmbH zur Sicherstellung der Liquidität Abschläge auszuzahlen, um die Aufnahme von Liquiditätskrediten bei einem Kreditinstitut zu vermeiden.

Finanzielle und personelle Auswirkungen:
Auszahlung von Abschlägen an die GIBmbH auf den Verlustausgleich 2024 und folgende Jahre.

Beschlussvorschlag:
Der Kreistag beschließt:

1. Der operative Verlust 2022 der GIBmbH wird vollständig ausgeglichen. Die im Budget 05FA07 fehlenden Mittel werden aus der Minderaufwendungen im Budget Personal01 finanziert.
2. Die Verwaltung zu ermächtigen, auf Anforderung der GIBmbH zur Sicherstellung der Liquidität Abschläge auf den Verlustausgleich 2024 und folgende Jahre auszuzahlen, um die Aufnahme von Liquiditätskrediten bei einem Kreditinstitut zu vermeiden.
   Bei der Anforderung hat die GIBmbH einen Liquiditätsplan vorzulegen.

Anlagen:

- Gewinn- und Verlustrechnung 2022 der GIBmbH
- Antrag der GIBmbH Ausgleich für das Jahr 2022
- Auszug aus der NS KT 17.02.2022

Beratungsergebnisse:

Kreisausschuss	29.01.2024

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:
Der operative Verlust 2022 der GIBmbH wird vollständig ausgeglichen. Die im Budget 05FA07 fehlenden Mittel werden aus der Minderaufwendungen im Budget Personal01 finanziert.
Die Verwaltung zu ermächtigen, auf Anforderung der GIBmbH zur Sicherstellung der Liquidität Abschläge auf den Verlustausgleich 2024 und folgende Jahre auszuzahlen, um die Aufnahme von Liquiditätskrediten bei einem Kreditinstitut zu vermeiden.
Bei der Anforderung hat die GIBmbH einen Liquiditätsplan vorzulegen.